jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/5/24 6Ob119/73, 3Ob644/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.05.1973

Norm

ABGB §142 Hd
ABGB §145
AußStrG §16 BII2g

Rechtssatz

Weisen die Vorinstanzen einen Antrag der Mutter auf Psychiatrierung des minderjährigen Sohnes ab, so liegt in der Unterlassung der Kontaktaufnahme mit dem Minderjährigen keine Verletzung des rechtlichen Gehörs, weil durch die Entscheidung der Vorinstanzen in die Rechte des Minderjährigen nicht eingegriffen worden ist. Die Unterlassung der Vernehmung des Minderjährigen könnte nur ein nicht mit Nichtigkeit bedrohter Verfahrensmangel sein.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 119/73
  Entscheidungstext OGH 24.05.1973 6 Ob 119/73
- 3 Ob 644/82
  Entscheidungstext OGH 20.10.1982 3 Ob 644/82
  Ähnlich; nur: Die Unterlassung der Vernehmung des Minderjährigen
  könnte nur ein nicht mit Nichtigkeit bedrohter Verfahrensmangel sein.
  (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0007443

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at